

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0307	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 04.06.2002	
Bearb.	: Herr Mundt	Tel.: 127	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

03.07.2002

Norderstedter Verein "Der Kinder wegen" e.V.

Kita B 173-West

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen stimmt dem vom Norderstedter Verein "Der Kinder wegen" e.V. vorgestellten Raumprogramm und dem Entwurf einer Grundrisskizze für die neue Kita "Wühlmäuse" im B-173 West zu.

- 1.) Bauträger für die neue 5-gruppige Kita "Wühlmäuse" (3 Krippengruppen je 9 Kinder und 2 Kindergartengruppen je 20 Kinder) in B-173 West ist der Norderstedter Verein "Der Kinder wegen" e.V..
- 2.) Vor der Vergabe von Aufträgen nach VOB durch den Verein "Der Kinder wegen" e.V. auf der Basis des vorgestellten Raumprogramms ist eine mit den zuständigen Stellen der Verwaltung endgültig abgestimmte Grundrisskizze und Baubeschreibung sowie Kostenkalkulation des Baus dem Ausschuss für junge Menschen vorzulegen. Die Planung hat so zu erfolgen, dass die vorgesehenen Gesamtkosten für Planung, Bau und Erstausrüstung in Höhe 1,1 Mill. € nicht überschritten werden.
- 3.) Der Träger erbringt vorrangig eine Eigenleistung in Höhe von bis zu 10% der Gesamtbaukosten. Bei dem max. möglichen städtischen Zuschuss in Höhe von 1,1 Mill. € handelt es sich um die oberste Zuschussgrenze, die vom Verein der Kinder wegen nur zu seinen Lasten überschritten werden kann.
- 4.) Der Träger wird darauf hingewiesen, dass die Planungen vom im Rahmen des im Investitionsprogramm vorgegebenen Volumens auszugehen haben.

Mittel für die Planung gemäß HOAI (47.000 €) und für die Möblierung (30.000 €) des Provisorium (Storchengang 6) insgesamt 77.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 4640.020.95030 bereit.

Sachverhalt

Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung am 15.11.2000 folgenden Beschluß: "1.) Die nächste Kindertageseinrichtung in Norderstedt wird im Bebauungsplan 173 (Ecke Friedrichsgaber Weg/Oadby-and Wigston Straße) errichtet. Bauträger und Betreiber ist der Verein der Kinder wegen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

- 2.) Die alte Planung im bebauungsplan 23 Möhlenbarg wird ausgesetzt, das Planzeichen "Kindertagesstätte" bleibt erhalten. Planungskosten (DM 200.000,00) werden für den Bebauungsplan 173 übernommen.
- 3.) Die neue Kindertagesstätte (3 Krippengruppen und 2 Kitagruppen) kann I-II-geschossig errichtet werden.
- 4.) Die Stadt Norderstedt (Verwaltung) und die Fraktionen der Stadtvertretung sind im Wort des Vereins der Kinder wegen, die Nächste Kindertageseinrichtung diesem zu übertragen. Im Bebauungsplan 173 gibt es keine anderen Bewerber.
- 5.) In dem Investitionsplan 2002 ist ein Betrag in Höhe von 1,5 Mill. DM für den Neubau einzustellen.
- 6.) Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Verein der Kinder wegen in Verhandlung zu treten.

Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Schritte einzuleiten."

In seiner Sitzung am 15.05.02 (73/VIII) hat der Ausschuss für junge Menschen zu TOP 3 auch beschlossen:
 " 3.) Die im Investitionsprogramm vorgesehenen Kita-Neubauten sollen weiter geplant werden....."

Im Investitionsprogramm für 2003 ist der Standort B-173 West vorgesehen.

Mittel für Planung und Erstausrüstung hat die Stadtvertretung am 18.06.02 für 2002 in Höhe von 77.000 € bereit gestellt. Im Investitionsprogramm sind für das Jahr 2003 Mittel in Höhe v von 1.023.000 € dafür vorgesehen.

Zu 1:

Der Norderstedter Verein "Der Kinder wegen" e.V. hat als Bauträger für die Kindertageseinrichtung "Lila Löwe" fungiert.

Mit Beschluss des Ausschusses für junge Menschen vom 15.11.2000 (Vorlage 00/0951, TOP 10, Nr. 1) ist dem Verein der Kinder wegen auch die Bauträgerschaft für die neue Kindertageseinrichtung "Kita Wühlmäuse" übertragen.

....." Bauträger und Betreiber ist der Verein der Kinder wegen."

Soll die neue 5- gruppige Kindertageseinrichtung (3 Krippengruppen a' 10 Kinder, 2 Kindergartengruppen a' 20 Kinder) zum Kindergarten 2003/2004 (möglichst zum 01.08.03) wie beabsichtigt in Betrieb gehen, ist die zügige Abwicklung der weiteren (Vor)-planung erforderlich.

Zu 2:

Dazu wurde dem Verein der Kinder wegen der Entwurf eines Raumprogramms (Anlage 1) für die neu zu errichtende 5-gruppige Kindertageseinrichtung (3 Krippengruppen, 2 Kindergartengruppen) am 24.05.02 übermittelt. Da die derzeit gültige KiTa-VO keine Angaben mehr zu Anzahl und Größe der mindestens erforderlichen Räumlichkeiten hergibt, wurde zur Orientierung auf die bis zum 21. September 1999 gültige Version zurückgegriffen.

Der Verein der Kinder wegen hat mit Schreiben vom 17.06.02 ein funktionales Raumprogramm sowie einen Wirtschaftsplan eingereicht (s. Anlage 2).

Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen VertreterInnen des Vereins und der Verwaltung hat über das Raumprogramm stattgefunden. Zur Vorstellung eines ersten Grundrissentwurfs und dieses Raumprogramms wurden VertreterInnen des Vereins zur Sitzung des Ausschusses eingeladen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Um die Baukosten im verfügbaren Rahmen (max. städtischer Zuschuss 1,1 Mill €, davon 47.000 €Planungskosten, 30.000 €Möblierung Provisorium) zu halten und den Verein der Kinder wegen bei der Klärung von Detailfragen (z.B. Grasdach, Solaranlage) zu unterstützen, erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Verein und dem Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 68)sowie der Bauaufsicht. Insbesondere bei der Vorplanungsphase sind viele Fragen nach der Art der Bauweise und/oder Art, Größe und Lage der Räume etc. zu klären, von denen die Gesamtkosten des Baus mehr oder minder stark beeinflusst werden.

Auf der Basis dieses so geprüften und abgestimmten Entwurfes ist dann eine Auftragsvergabe nach VOB (öffentliche Ausschreibung) vorgesehen, die bei einer Bezuschussung in dieser Größenordnung im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Errichtung der Kindertagesstätte für notwendig erachtet wird.

Zu 3:

Die Stadt stellt dem Verein der Kinder wegen das erschlossene Grundstück inkl. Lärmschutz im B-173 West für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Näheres wird durch einen Pachtvertrag geregelt.

Zu den Baukosten gehören die üblichen im Zusammenhang mit der Errichtung entstehenden Bau- und Baunebenkosten also z.B. einschließlich aller Gebühren, aller Planungskosten, aller Anschlusskosten, Kosten für die Außenanlage mit Zaun und Stellplätzen sowie die Kosten der Erstausrüstung (z.B. Transportkosten für vorhandene Möbel, Kücheneinrichtung, Möblierung aller Räumlichkeiten, Rasenmäher, Kehrmaschine etc.)

Der Verein der Kinder wegen erbringt vorrangig eine Eigenleistung in Höhe von 10% der Gesamtbausumme. Vorrangig bedeutet hier, dass auf jeden Fall eine Eigenleistung des Vereins bei der Errichtung der Kindertageseinrichtung erbracht wird, die auf die Gesamtbaukosten angerechnet wird und nicht erst der städtische Zuschuss ausgeschöpft wird.

Zu 4:

Für das laufende Haushaltsjahr 2002 werden 30.000 €bereitgestellt, um im Vorgriff auf die neue Kita "Wühlmäuse" das Provisorium (Storchengang 6) zu möblieren. Die Möbel werden in die neue Einrichtung mitgenommen..

Ausgehend von der Gesamtbausumme von 1,1 Mill. €wurden die Planungsmittel gemäß HOAI für die neue Kindertagesstätte auf 47.000 €kalkuliert. (s. Anlage 3)

Bei dem max. möglichen städtischen Zuschuss in Höhe von 1,1 Mill. €handelt es sich um die oberste Zuschussgrenze, die vom Verein der Kinder wegen nur zu seinen Lasten überschritten werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Der anliegende Wirtschaftsplan des Vereins der Kinder wegen. (s. Anlage 2) weist als Folgekosten für den Zeitraum Juli 2003 bis Dezember 2003 einen zusätzlichen Zuschussbedarf in Höhe von 148.717, 44 €aus.

Für den Teil der nicht vom Kreis Segeberg erstatteten Sozialstaffelermäßigungsbeiträge werden 1.282, 56 €angenommen, so dass sich ca. 150.000 €als Folgekosten für 2003 ergeben. .

Die Folgekosten ab dem Jahr 2004 ergeben sich aufgrund der Ergebnisse der Verhandlung mit dem Norderstedter Verein "Der Kinder wegen" e.V. Sie dürften sich gemäß dem vorliegenden Wirtschaftsplan in einer Größenordnung von 445.000 €bewegen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------